

Gravenbrucher Kreis

Wissenschafts- und Journalismuspreis 2024

Ausschreibungsunterlagen

19. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Charta des Gravenbrucher Kreises	Seite 3
II.	Wissenschaftspreis 2024	Seite 4
III.	Journalismuspreis 2024	Seite 5
IV.	Jury	Seite 6
V.	Preisverleihung	Seite 7
VI.	Antragsformular 2024	Seite 8

Kontakt

Stefan Denkhaus
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.
Jungfernstieg 30, 20354 Hamburg
Telefon: +49 40 35 006 188
E-Mail: kontakt@gravenbrucher-kreis.de
Stichwort: GK Wissenschafts- und Journalismuspreis 2024

I. Charta des Gravenbrucher Kreises

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Dieser Nachweis ist zentrale Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Gravenbrucher Kreis.

Im Jahr 1986 kamen auf Anregung des Bundesministeriums der Justiz 15 führende Praktiker des Insolvenzrechts zusammen, um die Reform des damaligen Konkursrechts kritisch und konstruktiv zu begleiten. Aus dieser Initiative entstand der Gravenbrucher Kreis. Nach wie vor sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das nationale Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der Gravenbrucher Kreis unterstützt eine aktive Rolle der Gläubiger in Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren. Die Mitglieder des Gravenbrucher Kreises restrukturieren und führen auch komplexe Unternehmen im Konsens mit den Gläubigern fort. Mit großem persönlichen Engagement und hoher unternehmerischer Verantwortung schaffen die Mitglieder des Gravenbrucher Kreises auf diese Weise die Voraussetzung für eine bestmögliche Wahrung der Gläubigerinteressen und eine nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen. Sie sehen es aber auch als ihre Aufgabe an, Unternehmen ohne Fortführungsperspektive im Interesse der Gläubiger vom Markt zu nehmen. Die Mitglieder des Gravenbrucher Kreises verfügen über die fachlichen und personellen Kapazitäten, um auch komplexe Großverfahren und internationale Konzerninsolvenzen zu steuern. Der Gravenbrucher Kreis steht für hohe Transparenz, Professionalität und Verfahrenssicherheit im Sinne aller Beteiligten.

Derzeit hat der Gravenbrucher Kreis e. V. 29 Mitglieder (davon 19 aktive und 10 passive), die sich durch langjährige Erfahrung, Unabhängigkeit, große juristische und betriebswirtschaftliche Sachkunde, unternehmerisches Handeln, soziale Kompetenz und erfolgreiche Restrukturierungen auszeichnen. Eine Aufnahme in den Kreis erfolgt nur im Einvernehmen der Mitglieder, die durch ihre Zustimmung zugleich die Qualifikation und Persönlichkeit ihres neuen Mitglieds anerkennen. Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden sowohl beim deutschen Gesetzgeber als auch bei den Organen der Europäischen Union Gehör. Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V. ist seit März 2023 Stefan Denkhäus.

II. Wissenschaftspreis 2024

Seit seiner Gründung beteiligt sich der Gravenbrucher Kreis immer wieder an wissenschaftlichen Diskussionen zu den Themen Restrukturierung und Insolvenz. Um sowohl die Wissenschaft als auch junge Akademiker zu unterstützen, schreibt der Kreis zweijährlich den Gravenbrucher Kreis Wissenschaftspreis aus. Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält als Anerkennung für herausragende Arbeit ein Preisgeld von 5.000 Euro. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten ein Preisgeld in Höhe von 3.000 bzw. 2.000 Euro.

Die Teilnahmebedingungen

- Eingereicht werden können Dissertationen, deren Fragestellung ihren Schwerpunkt auf die Restrukturierung bzw. Insolvenz von Unternehmen legen.
- Die Dissertation muss von einer Fakultät für Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre als überdurchschnittlich bewertet worden sein.
- Die Arbeit kann auch an einer Universität innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz erstellt worden sein, soll aber deutlichen Bezug zum deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzrecht haben.
- Berücksichtigt werden nur Arbeiten, die im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2024 erschienen sind.
- Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Einzureichen sind drei Ausdrucke der Dissertation (alternativ – und bevorzugt – nur ein Ausdruck sowie ein elektronisches Dokument im PDF-Format), die Beurteilung der Universität sowie das ausgefüllte Antragsformular.
- Einsendeschluss ist der 15. Juni 2024.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

III. Journalismuspreis 2024

Die Zahl der Großinsolvenzen ist im Jahr 2023 sprunghaft gestiegen. Besonders betroffen sind die Baubranche, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie (Mode-)Filialisten. Die Insolvenzen und Restrukturierungen rund um die Namen Signa-Konzern, Peek & Cloppenburg Düsseldorf, Reno, Gerry Weber, Deerberg oder Hallhuber werden mit genauso starkem Interesse in der Öffentlichkeit verfolgt, wie die Sanierungen der regionalen und überregionalen Krankenhäuser und Pflegeheime. Dabei berichten die Medien längst nicht nur über diese „großen Fälle“. Auch Restrukturierungen und Insolvenzen von mittelständischen Unternehmen werden in Lokal- und Wirtschaftsmedien regelmäßig aufgegriffen. Über eine Restrukturierung oder Insolvenz und ihre Folgen für alle Beteiligten zu berichten, ist allerdings ein komplexes Unterfangen – es erfordert restrukturierungs- und insolvenzrechtliche Grundkenntnisse sowie ein Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und sollte die Konsequenzen für die Beschäftigten, die Gläubiger und den regionalen Standort berücksichtigen.

Der Gravenbrucher Kreis unterstützt besonders gute journalistische Arbeiten zu diesem Themenkomplex und schreibt deshalb zweijährlich den Gravenbrucher Kreis Journalismuspreis aus. Der Preis für die beste journalistische Arbeit ist mit 5.000 Euro dotiert. Die zweit- und drittplatzierten Arbeiten erhalten ein Preisgeld in Höhe von 3.000 bzw. 2.000 Euro.

Die Teilnahmebedingungen

- Eingereicht werden können alle journalistischen Arbeiten, die Bezug zu Restrukturierung oder Insolvenz haben, jedoch keine Arbeiten zum Thema Privatinsolvenzen.
- Die Arbeiten müssen in einem Medium veröffentlicht worden sein. Alle gängigen Medien sind zugelassen: Print (Zeitungen, Zeitschriften, Fachmedien etc.), Fernsehen, Radio, Online-Medien.
- Berücksichtigt werden nur Arbeiten, die im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2024 erschienen sind.
- Die Arbeit muss in deutscher Sprache verfasst sein.
- Einzureichen sind das ausgefüllte Antragsformular sowie eine Kopie der Arbeit. Medium und Veröffentlichungsdatum sind hierbei deutlich zu kennzeichnen. Für Print-Beiträge sind ausgedruckte bzw. gut kopierte Seiten oder – bevorzugt – ein elektronisches Dokument im PDF-Format einzureichen. Für Beiträge aus dem Bereich Fernsehen/ Radio / Online ist eine DVD bzw. CD-ROM einzureichen.
- Einsendeschluss ist der 15. Juni 2024.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IV. Jury

Die Jury des Gravenbrucher Kreis Wissenschafts- und Journalismuspreises 2024 ist erneut hochkompetent besetzt.

Externe Jury-Mitglieder

Prof. Dr. Reinhard Bork, Universitätsprofessor a. D., Lehrstuhl für Zivilprozess- und Allgemeines Prozessrecht,
Universität Hamburg

Prof. Dr. Barbara Brandstetter, Professorin für Wirtschaftsjournalismus und -kommunikation, zuvor Redakteurin in Wirtschafts- und Finanzredaktionen unter anderem bei Welt, Welt am Sonntag und Berliner Morgenpost,
Hochschule Neu-Ulm

Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrens-, Insolvenz- und Gesellschaftsrecht,
Universität Bielefeld

Prof. Dr. Stephan Madaus, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ulric Papendick, Geschäftsführender Direktor der Kölner Journalistenschule, zuvor Redakteur unter anderem bei Manager Magazin, Stern, Welt am Sonntag

Prof. Dr. Christoph Thole, Direktor des Instituts für Verfahrensrecht und Insolvenzrecht sowie des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht,
Universität zu Köln

Jury-Mitglieder aus dem Gravenbrucher Kreis

Prof. Dr. Dirk Andres, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht,
Düsseldorf

Stefan Denkhaus, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Hamburg

Prof. Dr. Lucas F. Flöther, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht,
Halle (Saale)

Dr. Jens M. Schmidt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht,
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Wuppertal

V. Preisverleihung

Die Preisverleihungen für den Gravenbrucher Kreis Wissenschafts- und Journalismuspreis 2024 finden am 19. September 2024 in Berlin statt. Details werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Jury nach abschließender Auswertung der eingereichten Arbeiten – voraussichtlich Anfang September 2024 – benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen.

VI. Antragsformular 2024

Für Ihre Bewerbung um den Gravenbrucher Kreis Wissenschafts- und Journalismuspreis 2024 füllen Sie bitte dieses Antragsformular aus und reichen es zusammen mit Ihrer Arbeit – wie in den Teilnahmebedingungen erläutert – ein.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Wissenschaftliche Arbeit

Journalistische Arbeit

Titel der eingereichten Arbeit

Universität und Fakultät, an der die Arbeit geschrieben wurde, sowie Note

Medium der Publikation _____

Datum der Veröffentlichung _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit oder Auszüge aus meiner Arbeit im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Preisverleihung oder sonst im Zusammenhang mit dem Gravenbrucher Kreis veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Gravenbrucher Kreis

SPRECHER

Stefan Denkhaus
Jungfernstieg 30
20354 Hamburg
Tel +49 40 35 006 188
Fax +49 40 35 006 176

www.gravenbrucher-kreis.de
kontakt@gravenbrucher-kreis.de

IMPRESSUM

Gravenbrucher Kreis e. V.
Goldsteinstraße 114
60528 Frankfurt am Main

Vereinsregister-Nummer VR 16102
Amtsgericht Frankfurt am Main

AKTIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Dirk Andres
RA Axel W. Bierbach
RA Volker Böhm
RA Stefan Denkhaus
RA Joachim Exner
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther
RA Dr. Michael C. Frege
WP StB Arndt Geiwitz
RA Tobias Hoefler
RA Dr. Michael Jaffé
RA Dr. Frank Kebekus
RA Dr. Bruno M. Kübler[†]
RA StB Dr. Christoph Morgen
RA Martin Mucha
RA Michael Pluta
RA Dr. Jens M. Schmidt
RA Christopher Seagon
RA Dr. Sven-Holger Undritz
RA Tobias Wahl
RA Rüdiger Wienberg

PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck
RA Udo Feser
RA Dr. Volker Grub
RA WP StB Ottmar Hermann
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning
RA Dr. Wolfgang Petereit
RA Dr. Andreas Ringstmeier
RA Hans P. Runkel
WP StB Werner Schneider
RA Dr. Gerd Gustav Weiland